

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Altstadt b. Vohenstrauß“

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seinen Sitzungen am 06.12.2018 und 07.02.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Altstadt b. Vohenstrauß“ für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie beschlossen.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Grundstücke Fl.Nrn. 616, 618 und 621 (Teilfläche) der Gemarkung Altstadt b. Vohenstrauß betroffen:

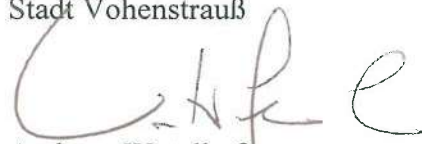
Die vorstehend aufgeführten Grundstücke befinden sich am Ortsausgang von Altstadt b. Vohenstrauß in Richtung Waldthurn, nahezu im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, östlich der Staatsstraße St 2181.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem von der neoVIS-s.e. GmbH, Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut, erarbeiteten Planentwurf.

Um den Bürgern und betroffenen Grundstückseigentümern gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegt der **Entwurf** des Planes im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom **15. Juli 2019** bis einschl. **16. August 2019** im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13 (1. Stock) zu jedermanns Einsichtnahme auf. Während der Auslegungsfrist können, Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die **künftigen** Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 04.07.2019

Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 05.07.2019

Abgenommen am

..... Unterschrift